



Amtsgericht: Magdeburg
Aktenzeichen: 38a K 33-25
Versteigerungstermin: Montag, 23.11.2026, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Justizzentrum, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg](#)
Saal: 1
Verkehrswert: 400.000,00 EUR
Objektart: 3- bis 4,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Kapellenstraße 8a, 39104
Magdeburg, Stadtteil Buckau
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 30,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Magdeburg Blatt 82494, lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene

121,23 / 10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Magdeburg, Flur 440

Flurstück 288/1, Wohnbaufläche, Karl-Schmidt-Straße, Größe: 49 m²

Flurstück 288/3, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Karl-Schmidt-Straße, Größe: 5.666 m²

Flurstück 10460, Industrie- und Gewerbe, Kapellenstraße, Größe: 1.494 m²

Flurstück 10461, Industrie- und Gewerbe, Kapellenstraße, Größe: 426 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 66 laut Aufteilungsplan, Aufgang B, Erdgeschoss nebst Terrasse T 66.

Das Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz in der Tiefgarage P 98 ist dem Wohnungseigentum zugeordnet.

Objektbeschreibung:

4-Raum-Eigentumswohnung mit Terrasse im Erdgeschoss, ca. 140 m² Wohnfläche (mit Gäste-WC inklusive Dusche, Abstellraum, ohne Keller).

Sondernutzungsrechte an der Terrasse T 66 und dem Tiefgaragenstellplatz Nr. P 98 sind zugeordnet worden.

In der Tiefgarage ist eine Vorrüstung für Elektromobilität vorhanden.

Die Wohnung und der Stellplatz sind derzeit nach Aktenlage vermietet.

Fahrrad im Objekt vorhanden - somit auch schwellenfreier Zugang zu allen Ebenen, auch zu

und von der Tiefgarage.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 25.09.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 400.000,00 €

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Magdeburg (Zimmer Nr. 1.069) zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 10% des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist entweder durch bestätigte Bundesbankschecks oder Verrechnungsschecks zu erbringen. Die Schecks müssen von der Bundesbank oder von einem deutschen Kreditinstitut ausgestellt werden. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch eine bankbezogene Bürgschaft entsprechend den Erfordernissen des § 69 Abs. 3 ZVG erbracht werden.

Die Sicherheitsleistung kann darüber hinaus auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse (Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt) eingezahlt werden. Der Betrag muss bei der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben sein/eine entsprechende Mitteilung der Gerichtskasse muss im Termin vorliegen. **Die Überweisung ist daher mindestens eine Woche vor dem Termin zu erledigen**, auf folgende Bankverbindung:

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE36 8100 0000 0081 0015 21

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 9512120002581

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Gläubigerin:

Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt

Marktfolge Kredit-Consulting

Rheinstraße 10-12, D-64283 Darmstadt

Herr Feldmeden

Aktenzeichen: 451/df - 735362054

Telefon: 06151 2816 10223